

# GESUNDHEITSWESEN.

Die Gesundheitsverhältnisse in Wien sind nun wieder dem Stande der Vorkriegszeit nahe gekommen. Reichlichere Ernährung, bessere Versorgung mit Medikamenten und Heilbehelfen, günstigere hygienische Verhältnisse haben dazu beigetragen, daß der allgemeine Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung, der bei Kriegsende beträchtlich darniederlag, sich rasch wieder hob; die übertragbaren Krankheiten haben längst ihren epidemischen Charakter verloren. Die Zahl der erfaßten Tuberkulosefälle ging von 1949 bis 1951 ständig zurück und auch bei den Geschlechtskrankheiten war ein weiterer Rückgang wahrzunehmen. Ein anderes günstiges Anzeichen der Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse in Wien ist auch der anhaltende Rückgang der Säuglingssterblichkeit.

Die Tätigkeit des städtischen Gesundheitsamtes wurde durch einige organisatorische Veränderungen und durch Neuerungen in der Gesetzgebung beeinflusst.

Zur Vereinfachung der Verwaltung wurden die Bezirksgesundheitsämter für den 4. und 5., 6. und 7. sowie für den 13. und 14. Bezirk zusammengelegt, so daß nur mehr 23 Bezirksgesundheitsämter tätig waren. Die Bezirksgesundheitsämter für den 20. und 21. Bezirk übersiedelten in die wiederaufgebauten Amtshäuser XX., Brigittaplatz, und XXI., Am Spitz. Die Schulzahnkliniken Meidling und Floridsdorf wurden in den Amtshäusern XII., Hufelandgasse, und XXI., Am Spitz, wiedereröffnet.

Die Zahl der Tuberkulosefürsorgestellen wurde von 20 auf 21 und jene der Schulzahnkliniken von 17 auf 19 erhöht. Neu geschaffen wurde das Krebsreferat mit 4 Außenstellen für Gesundenuntersuchung und die sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle.

Durch die am 1. November 1950 in Kraft gesetzte Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1950 sowie durch die Neufestsetzung der Landes- und Gemeindeabgaben ist in vereinzelten Fällen auch eine Erhöhung der Gebühren für amtsärztliche Zeugnisse eingetreten; der weitaus überwiegende Teil der amtsärztlichen Untersuchungen wird jedoch, wie bisher, gebührenfrei vorgenommen. Die Beschränkung der Lebensmittelbewirtschaftung auf Zucker seit 10. Juli 1950 brachte eine weitgehende Entlastung des Gesundheitsamtes in der Überprüfung des Anspruches auf Krankenzubußen mit sich.

Bei der Apothekenkontrolle waren die Neuregelung der Arzneipreise in Apotheken im Sinne der Verordnung des Ministeriums für soziale Verwaltung vom 23. Februar 1950 sowie das Maß- und Eichgesetz vom 5. Juli 1950 zu berücksichtigen. Für die Kontrolle der Ausübung der ärztlichen Tätigkeit war die Ärzte-Ausbildungsordnung vom 21. September 1950 maßgebend.

In der ärztlichen Betreuung der Wiener Bevölkerung war im Jahre 1950 eine weitere Besserung zu verzeichnen; die Zahl der Ärzte stieg von 4.352 im Jahre 1949 auf 4.738 im Jahre 1950 und auf 4.971 im Jahre 1951. Während im Jahre 1949

durchschnittlich auf 407 Einwohner 1 Arzt entfiel, hatte im Jahre 1950 1 Arzt 372 und im Jahre 1951 nur 355 Einwohner im Durchschnitt zu betreuen. Hiezu muß jedoch bemerkt werden, daß die angeführten Zahlen sämtliche Ärzte umfassen, die zur Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigt sind, also auch Spitals- und Amtsärzte und Ärzte, die ihren Beruf nicht ausüben; dadurch verringert sich die Zahl der Ärzte, unter denen die Bevölkerung frei wählen kann. Schließlich ist auch eine günstige Entwicklung in der Heilmittelversorgung eingetreten, die in der Erhöhung der Zahl der selbständigen Apotheker von 175 im Jahre 1949 auf 204 im Jahre 1950 und auf 214 im Jahre 1951 zum Ausdruck kommt.

## NEUKONSTITUIERUNG DES LANDESSANITÄTSRATES.

Nach dem Gesetz über die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes ist am Sitz jeder politischen Landesbehörde ein Landessanitätsrat einzusetzen, der als begutachtendes und beratendes Organ des Landeshauptmannes tätig ist und die sanitären Angelegenheiten des Landes überwacht. Der Landessanitätsrat für Wien hat seine erste Funktionsperiode in der zweiten Republik mit der Sitzung vom 13. April 1950 beendet.

Am 13. Oktober 1950 fand im Wiener Rathaus in Anwesenheit des Bürgermeisters *Körner* und des Amtsführenden Stadtrates für das Gesundheitswesen, Vizebürgermeister *Weinberger*, die konstituierende Sitzung der zweiten Funktionsperiode statt. Zum Vorsitzenden wurde Univ.-Prof. Dr. *Schönbauer* und zu dessen Stellvertreter Prof. Dr. *Fellinger* gewählt.

Als Mitglieder gehören dem Landessanitätsrat an: Prof. Dr. Alfred *Frisch*, Prof. Dr. Hans *Heidler*, Prof. Dr. Hans *Hoff*, Doz. Dr. Paul *Grüneis*, Oberstadtphysikus Dr. Ehrenfried *Lande*, Prof. Dr. August *Reuß*, Doz. Dr. Alfred *Schneidbauer*; außerordentliche Mitglieder sind: Präsident der Ärztekammer, Prim. Dr. Wilhelm *Demuth*, Prof. Dr. Philipp *Erlacher*, Doz. Dr. Alfred *Schinz*, Prim. Dr. Marcel *Schnardt*.

Im Jahre 1950 wurden 6 ordentliche und 2 außerordentliche Sitzungen abgehalten, 14 Gutachten abgegeben und Vorschläge für die Besetzung von 4 Primararztstellen erstattet. Im Jahre 1951 wurden 8 ordentliche und 1 außerordentliche Sitzung abgehalten, 47 Gutachten ausgearbeitet und Vorschläge für die Besetzung von 2 Primararztstellen gemacht.

## ANZEIGEPFLICHTIGE ÜBERTRAGBARE KRANKHEITEN.

Von den übertragbaren anzeigepflichtigen Krankheiten waren in den Jahren 1950 und 1951 Diphtherie, Scharlach und Keuchhusten im Rückgang begriffen. Während die Zahl der Erkrankungen an Kinderlähmung und Bauchtyphus im Jahre 1950 gegenüber 1949 bedeutend gesunken war, mußte im Jahre 1951 wieder eine beachtenswerte Steigerung wahrgenommen werden. Bei den Ruhrerkrankungen verhielt es sich umgekehrt; ihre Zahl schnellte von 50 im Jahre 1949 auf mehr als das Dreifache im Jahre 1950 empor und sank gegenüber dieser Zahl im Jahre 1951 auf etwa die Hälfte, wobei aber die Zahl der Sterbefälle nur um einen Fall geringer war als im Vorjahre.

Bei den Leptospiroserkrankungen (1950: 4, 1951: 1) konnte als Ursache Berührung mit erkrankten oder infizierten Hunden nachgewiesen werden, während von den vier Tularämiefällen im Jahre 1950 ein Fall auf eine Laboratoriums-

infektion und drei Fälle auf Ansteckung durch Hasen zurückzuführen waren. Bei den Malariafällen handelte es sich um 5 Rezidiv- und 4 autochthone Erkrankungen.

Zu dem auffallenden zahlenmäßigen Unterschied der Grippeerkrankungen, von denen im Jahre 1949 37.533 und im Jahre 1950 nur 2.689 Fälle angezeigt wurden, ist zu bemerken, daß im Jahre 1949 die Grippe epidemisch aufgetreten ist. 1951 stieg die Zahl der angezeigten Grippeerkrankten auf 4.936.

Über die Zahl der angezeigten Krankheiten und über die Mortalität sowie über den prozentuellen Anteil der Todesfälle an der Zahl der Krankheiten, gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

Krankheit	Zahl der angezeigten Erkrankungen		Zahl der angezeigten Sterbefälle		Auf 1.000 Erkrankungen entfielen Sterbefälle	
	1950	1951	1950	1951	1950	1951
Diphtherie .....	1.913	1.610	72	58	38	36
Scharlach .....	5.093	3.621	17	5	3	1,4
Keuchhusten .....	1.756	1.236	25	15	14	12
Übertragbare Genickstarre .....	18	11	4	3	222	273
Übertragbare Gehirnentzündung .....	2	3	1	—	500	—
Übertragbare Kinderlähmung ..	20	78	3	17	150	218
Bauchtyphus .....	179	246	19	12	102	50
Paratyphus .....	95	161	4	9	42	57
Ruhr .....	176	99	6	5	34	51
Grippe .....	2.698	4.936	1)	1)	.	.
Sonstige übertragbare Krank- heiten .....	28	17	4	—	.	.

1) Sterbefälle nicht anzeigepflichtig.

Am 1. Jänner 1951 waren 53 männliche und 230 weibliche Ausscheider von Typhusbazillen und 30 männliche und 77 weibliche Ausscheider von Paratyphus B-Bazillen in Evidenz.

## DIE BEKÄMPFUNG DER ÜBERTRAGBAREN KRANKHEITEN.

Um die Ausbreitung übertragbarer Krankheiten nach Möglichkeit zu verhüten, jedenfalls aber einzudämmen, werden verschiedene Vorkehrungen getroffen. Der nächstliegende Vorgang ist die *Absonderung Infektionskranker*. Anfangs 1950 standen der Unterbringung solcher Patienten in den Spitälern noch einige Schwierigkeiten im Wege, die jedoch in der Folgezeit behoben wurden, so daß die Isolierung fast sämtlicher Kranker und Krankheitsverdächtiger in Infektionsabteilungen durchgeführt werden konnte. Über den prozentuellen Anteil der in Spitälern Abgesonderten im Verhältnis zur Gesamtzahl der gemeldeten Kranken (Hospitalisierungsprozent) geben die folgenden Zahlen Aufschluß:

	1950		1951		
	Prozent		Prozent		
Diphtherie .....	95,9	96	Übertragbare Kinderlähmung ..	100,0	
Scharlach .....	89,5	90,1		Bauchtyphus .....	99,5
Übertragbare				Paratyphus .....	95,8
Genickstarre .....	100,0	100,0		Ruhr .....	89,8
					100,0

Eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Infektionskrankheiten spielt die Feststellung der Bazillenträger, die durch das Bazillenausscheidergesetz vom 22. Juli 1945 geregelt wurde. Auf Grund dieses Gesetzes wurden im Jahre 1950 insgesamt 21.087 und im Jahre 1951 24.580 Personen bakteriologisch untersucht. Im Jahre 1950 wurden bei 7.695 Erstuntersuchungen 3 Ausscheider von Typhus-, 4 von Paratyphus-Bazillen sowie 2 Tuberkulosekranke und 1 Lueskranke ermittelt. Im Jahre 1951 ergaben sich bei 11.086 Erstuntersuchungen 4 Ausscheider von Typhusbazillen, einer von Paratyphusbazillen, einer von Erregern der bakteriellen Lebensmittelvergiftung und 6 Tuberkulosekranke. Bei den Wiederholungsuntersuchungen wurden im Jahre 1950 3 Ausscheider von Paratyphus B-Bazillen und 3 Tuberkulosekranke und im Jahre 1951 2 Ausscheider von Typhus-, 1 Ausscheider von Paratyphusbazillen und 4 Tuberkulosekranke ermittelt. Eine weitere Aufgabe der Behörden bei der Abwehr übertragbarer Krankheiten besteht in der Desinfektion der Wohnungen, der Absonderung der Kranken und der mit diesen in Berührung gestandenen Personen sowie der Schließung von Schulen, Kindergärten und sonstigen Anstalten, die von Kindern nach derartigen Krankheitsfällen besucht werden. Im Jahre 1950 wurden wegen Auftretens von Infektionskrankheiten 265 und im Jahre 1951 225 behördliche Schließungen verfügt.

Von der städtischen Desinfektionsanstalt wurden im Jahre 1950 12.173 und im Jahre 1951 10.106 behördliche Desinfektionen bei anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten durchgeführt.

#### IMPFUNGEN.

Besondere Bedeutung bei der Verhütung von Infektionskrankheiten kommt schließlich den Impfungen zu, die den Zweck haben, den menschlichen Körper gegen bestimmte Krankheitserreger immun zu machen. Gesetzlich verankert ist in Österreich nur die Schutzimpfung gegen Pocken, während es sich bei den Impfungen gegen andere übertragbare Krankheiten, wie Diphtherie, Scharlach, Typhus usw., um freiwillige Impfungen handelt.

Über die in den Jahren 1950 und 1951 vorgenommenen gesetzlichen Erst- und Wiederimpfungen gegen Pocken geben nachstehende Zahlen Auskunft:

	Erst- impfungen 1950	Wieder- impfungen	Erst- impfungen 1951	Wieder- impfungen
mit Erfolg .....	9.245	3.560	10.169	10.521
ohne Erfolg .....	944	2.424	681	3.735
Erfolg unbekannt .....	731	104	555	244
Zusammen...	10.920	6.088	11.405	14.490

#### Freiwillige Impfungen gegen Pocken.

	Erst- impfungen 1950	Wieder- impfungen	Erst- impfungen 1951	Wieder- impfungen
mit Erfolg .....	546	274	450	256
ohne Erfolg .....	111	203	84	94
mit unbekanntem Erfolg ....	56	183	69	41
Zusammen...	713	660	603	391

Bei den Schulimpfungen im Schuljahr 1949/50 wurden gegen Diphtherie und Scharlach insgesamt 33.870 und im Schuljahr 1950/51 18.691 Kinder geimpft. Außerdem führten die Bezirksgesundheitsämter Impfungen gegen diese beiden

Krankheiten im Jahre 1950 bei 12.629 und im Jahre 1951 bei 8.958 Kindern und Jugendlichen durch.

Schließlich wurden aus akuten Anlässen im Jahre 1950 13 Schutzimpfungen gegen Fleckfieber, 51 gegen Cholera, 159 gegen Typhus und Paratyphus und 15 gegen Gelbfieber vorgenommen; im Jahre 1951 wurden 21 Impfungen gegen Fleckfieber, 85 gegen Cholera sowie 954 gegen Typhus und Paratyphus durchgeführt.

## DESINFEKTIONSANSTALT.

Die Ende 1949 probeweise in Betrieb genommene Desinfektionsanstalt, XVII., Gilmgasse 18, wurde Ende Februar 1950 aus Ersparungsgründen wieder gesperrt. Seither werden alle Desinfektionen und Entwesungen von Personen, Wohnungen, Schulen, Heimen, Flüchtlingslagern, Gebrauchsgütern usw. im Bereich der Bezirke I—XXVI von der Desinfektionsanstalt, III., Arsenalstraße 7, durchgeführt.

Die Gebühren für Leistungen über Verlangen von Parteien (Privatdesinfektionen) wurden durch Gemeinderatsbeschlüsse vom 28. Dezember 1950 und 27. Juli 1951 neu festgesetzt.

Für die Abholung und Zustellung von Desinfektionsgütern standen im Jahre 1951 10 Desinfektionsautos zur Verfügung. Wegen des Rückganges der Zahl der Desinfektionen wurden zwei Wagen für andere Zwecke abgegeben; zwei Fahrzeuge wurden als unbrauchbar ausgeschieden.

Zur Entlastung der Desinfektionsanstalt wurde angeordnet, daß bei Scharlacherkrankungen auch die Bettdecken in der Krankenwohnung einer chemischen Desinfektion unterzogen werden. Dadurch konnte der Dampfdesinfektionsbetrieb in der Anstalt auf drei Tage in der Woche herabgesetzt und eine Ersparung an Kohle und Kraftwagenleistungen erzielt werden.

Über die außerhalb der Anstalt durchgeführten Desinfektionen gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

	1950	1951
Wohnungen .....	7.372	6.478
Schulen, Kindergärten .....	3.048	2.431
Heime, Internate .....	208	116
Massenquartiere (Lager) .....	18	32
gewerbliche Betriebe .....	90	44
Krankenanstalten .....	40	65
andere Räume .....	1.397	940
Zusammen...	12.173	10.106

Die Zahl der Desinfektionen innerhalb der Anstalt geht aus folgender Aufstellung hervor:

	1950	1951
Dampfdesinfektionsapparate .....	2.169	1.316
Formalinkammer und Formalinkasten .....	694	343
Verbrennungsofen .....	212	236
Insgesamt...	3.075	1.895

Außerdem wurden in der Anstalt im Jahre 1950 35 und im Jahre 1951 43 Fuhrwerke desinfiziert sowie 1.003 Personen im Jahre 1950 und 1.221 im Jahre 1951 entwest.

## HYGIENISCH-BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNGSANSTALT.

Die Tätigkeit der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt ist für die Volksgesundheit von besonderer Bedeutung. Die Anstalt besteht aus zwei Abteilungen, von denen die eine bakteriologische, die andere physikalisch-chemische Untersuchungen durchführt. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Kontrolle der Beschaffenheit des Trinkwassers und die bakteriologischen Untersuchungen im Dienste der Seuchenbekämpfung. Da die Gefahr von Massenerkrankungen (Seuchen) durch Trinkwasser besonders groß ist, werden täglich aus dem Rohrnetz der Hochquellenleitung Proben entnommen und sowohl bakteriologisch als auch physikalisch-chemisch untersucht. Dadurch wird festgestellt, ob das Wasser frei von Krankheitskeimen und seiner chemischen Beschaffenheit nach für den menschlichen Organismus zuträglich ist. Insgesamt wurden im Jahre 1950 2.949 und im Jahre 1951 2.181 physikalisch-chemische sowie 6.912 bakteriologische Wasseruntersuchungen im Jahre 1950 und 6.004 im Jahre 1951 vorgenommen.

In der hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt werden auch die bakteriologischen Untersuchungen für Spitäler und Wohlfahrtsanstalten, insbesondere jene nach dem Bazillenausscheidergesetz durchgeführt. Im Jahre 1950 wurden 9.288 und im Jahre 1951 14.126 allgemeine bakteriologische Untersuchungen von Personen vorgenommen, die mit Infektionskranken in Berührung kamen oder rekonvaleszent waren; hierbei wurden im Jahre 1950 27 und im Jahre 1951 23 Dauerausscheider von Typhusbazillen ermittelt sowie 20 Dauerausscheider im Jahre 1950 und 17 im Jahre 1951, bei denen Bazillen von Paratyphus B festgestellt wurden. 45.985 bakteriologische Untersuchungen nach dem Bazillenausscheidergesetz, die im Jahre 1950 durchgeführt wurden, ergaben u. a. drei Dauerausscheider von Typhusbazillen sowie 7 von Paratyphus-Bazillen. Im Jahre 1951 wurden 53.741 derartige Untersuchungen vorgenommen, wobei u. a. 6 Dauerausscheider von Typhusbazillen sowie 2 Dauerausscheider von Paratyphus-Bazillen ermittelt wurden.

Im Jahre 1951 ist die Anstalt vom 9. Bezirk, Ayrenhoffgasse, in den 8. Bezirk, Feldgasse, übersiedelt.

## LEICHEN- UND BESTATTUNGSWESEN.

Die in der Totenbeschauordnung vorgesehenen und vor 1938 üblich gewesenen kürzeren Fristen zwischen dem Eintritt des Todes und der Bestattung konnten noch immer nicht eingehalten werden, doch waren die eingetretenen Verzögerungen vom Standpunkte der öffentlichen Hygiene aus belanglos.

Obwohl die Enterdigung von Leichen, die im April 1945 und in den darauffolgenden Monaten außerhalb von Friedhöfen beigesetzt worden waren, soweit fortgeschritten ist, daß von einem Abschluß der Enterdigungsjaktion gesprochen werden kann, ergaben sich im Jahre 1950 noch 51 Fälle von Exhumierungen, wobei es sich um 45 Angehörige der Deutschen Wehrmacht, 8 Angehörige der Sowjetarmee und 3 Zivilpersonen, darunter 2 Franzosen und eine unbekanntes Frau, handelte.

Im Jahre 1951 wurden noch 11 Leichen von Angehörigen der Deutschen Wehrmacht und 2 Leichen von Zivilpersonen exhumiert. Die Enterdigung von Angehörigen der Besatzungsmächte wurde im Einvernehmen mit den betreffenden alliierten Stellen durchgeführt, die fallweise auch Auskünfte über Luftkriegsopfer

einholten; eine vom Gesundheitsamt im Jahre 1948 angelegte Kartei bildet die Grundlage der Auskunftserteilung.

Die Zahl der von städtischen Ärzten in Wohnungen und Privatanstalten vorgenommenen Totenbeschauen betrug 11.099 im Jahre 1950 und 10.876 im Jahre 1951; mit 1. Jänner 1951 wurde die Totenbeschau in den Bezirken I bis XXII den Amtsärzten der Bezirksgesundheitsämter übertragen. Sanitätspolizeiliche Obduktionen wurden im Jahre 1950 in 1.278 und im Jahre 1951 in 1.280 Fällen durchgeführt. Für die Bergung von Wasserleichen wurde, wie bisher, eine Prämie von je 20 S ausgesetzt, die im Jahre 1950 in 12 und im Jahre 1951 in 18 Fällen ausbezahlt wurde.

## HYGIENE UND BEHEBUNG SANITÄRER ÜBELSTÄNDE.

Die Gesundheitsbehörde hat auch die Aufgabe, die hygienischen Verhältnisse in Wien zu überwachen und Anordnungen zur Behebung sanitärer Übelstände zu treffen. Da die Beobachtung der Vorschriften der Hygiene für die Gesunderhaltung der Bevölkerung von besonderer Bedeutung ist, müssen vielseitige und umfangreiche Vorbeugungs- und Abwehrvorkehrungen getroffen werden. So wurden im Jahre 1950 insgesamt 437 und im Jahre 1951 530 Akten aus folgenden Arbeitsgebieten behandelt:

	1950	1951
Sanitäre Übelstände .....	189	168
Hygienische Schädlingsbekämpfung .....	83	14
Gesundheitsschädliche Wohnungen .....	41	80
Gewerbehygienische Angelegenheiten .....	32	29
Desinfektionswesen .....	29	31
Bauhygiene .....	22	21
Lebensmittelhygiene .....	16	14
Abfallstoff beseitigung .....	14	27
Allgemeine Hygiene .....	11	28
Sonstige .....	—	118
Zusammen...	437	530

Außerdem war im Jahre 1950 die Teilnahme an 11 und im Jahre 1951 an 10 Sitzungen der Bauoberbehörde sowie an 224 Lokalausganschein im Jahre 1950 und 318 im Jahre 1951 erforderlich. Die Lokalausganscheine wurden in nachstehenden Angelegenheiten vorgenommen:

	1950	1951
Bauhygiene .....	115	93
Schulen, Kindergärten, Horte, Heime ...	65	34
Sanitäre Übelstände .....	20	25
Gewerbehygiene .....	24	68
Sonstige .....	—	98
Zusammen...	224	318

## KRANKENPFLEGESCHULEN.

Bei dem noch immer stark fühlbaren Mangel an diplomierten Krankenpflegerinnen kommt den fünf Krankenpflegeschulen der Gemeinde Wien besondere Bedeutung zu.

Im Jahre 1950 wurden an Krankenpflegeschulen und Spezialausbildungsstätten 12 Prüfungen abgehalten; 6 Prüfungen waren Abschlußprüfungen, die

von 74 Prüflingen abgelegt wurden; darunter befanden sich 11 Krankenschwestern, 33 Säuglings- und Kinderschwestern, 9 Diätassistentinnen, 20 Krankengymnastikerinnen und 1 medizinisch-technische Assistentin. Außerdem legten 29 Absolventinnen eines einjährigen Ergänzungsjahrganges für Hilfskrankenschwestern die Prüfung ab. Die restlichen 5 Prüfungen waren Vorprüfungen nach Absolvierung des zweiten Ausbildungslehrganges der Krankenpflegeschulen, die nunmehr drei Jahrgänge führen. Diese Vorprüfungen wurden von 106 Schülerinnen abgelegt, unter denen sich Kranken-, Säuglings- und Kinderschwestern befanden.

Den Krankenpflegeschulen wird nach dem Krankenpflegegesetz in Hinkunft auch die Ausbildung von Krankengymnastikerinnen und Assistentinnen für physikalische Medizin obliegen, die bisher an der staatlich anerkannten Schule im Allgemeinen Krankenhaus erfolgte. Im Jahre 1950 wurde dort der letzte derartige Kurs abgehalten. 21 Kandidatinnen legten die vom 25. bis 28. September unter dem Vorsitz eines Vertreters des Gesundheitsamtes durchgeführten Prüfungen ab.

An der Bundeshebammenschule wurden im Jahre 1950 keine Prüfungen abgehalten.

Im Jahre 1951 fanden an den Krankenpflegeschulen 5 Vorprüfungen an 15 Tagen und 5 Diplomprüfungen an 13 Tagen statt; aus den Krankenpflegekursen gingen auf Grund der abgelegten Prüfungen 194 diplomierte Krankenschwestern und ein Krankenpfleger sowie 11 Krankenschwestern hervor.

Von den Absolventinnen der Spezialausbildungsstätten für Säuglings- und Kinderschwestern erwarben 9 das Diplom.

Für die Teilnehmer an dem Spezialausbildungslehrgang für medizinisch-technische Assistentinnen fanden im Jahre 1951 zwei Vorprüfungen für zusammen 17 und eine Diplomprüfung für 10 Schülerinnen statt; die Diplomprüfung wurde von sämtlichen Kandidatinnen bestanden. Ebenso legten von 49 Prüflingen, die einen am Allgemeinen Krankenhaus abgehaltenen einjährigen Ergänzungslehrgang für Krankenpflegerinnen absolviert haben, 36 die Prüfung mit Erfolg ab.

Schließlich fanden im Jahre 1951 auch an der Bundeshebammenlehranstalt wieder Prüfungen statt, bei denen sämtliche 54 Kandidatinnen diplomiert wurden.

Die Zahl der frei praktizierenden Hebammen ist von 86 im Jahre 1950 auf 66 im Jahre 1951 herabgesunken. Auch diese Hebammen sind wenig beschäftigt, weil die Entbindungen in Anstalten gegenüber den Hausentbindungen immer mehr bevorzugt werden; hiezu kommt noch der Rückgang an Geburten. Der Stand der in Anstalten tätigen Hebammen ist mit 95 im wesentlichen gleichgeblieben.

## GESUNDHEITSFÜRSORGE.

### SCHULÄRZTLICHER DIENST.

Der schulärztliche Dienst, dem die gesundheitliche Überwachung der Schüler während der gesamten Schulzeit sowie die Betreuung der Kleinkinder in den städtischen Kindergärten obliegt, hat im Jahre 1950 an den städtischen Pflichtschulen 29.286 und im Jahre 1951 79.702 ärztliche Untersuchungen durchgeführt. Außerdem wurden in den Schulen im Jahre 1950 32.844 Kinder (4 Jahrgänge) gegen Diphtherie und Scharlach und im Jahre 1951 12.370 Kinder (1 Jahrgang) gegen Diphtherie geimpft. Im Gesundheitsamt wurden 470 Kinder im Jahre 1950 und 191 im Jahre 1951, in der Augenärztlichen Zentrale für Schulkinder 5.175 im Jahre 1950 und 6.710 Schüler im Jahre 1951 untersucht und beraten. Von Schulärzten wurden 6.088 Kinder im Jahre 1950 und 11.372 im Jahre 1951 der gesetzlichen Blatternimpfung unterzogen.

## SCHULZAHNKLINIKEN.

In der Erkenntnis der Wichtigkeit, mit der Zahnpflege bereits im Kindesalter zu beginnen, hat die Gemeinde Wien die Schulzahnpflege weiter ausgebaut. Zu den bereits in Betrieb gestandenen 17 Schulzahnkliniken kamen im Jahre 1950 zwei Exposituren hinzu; die Zahl der Schulzahnärzte wurde von 17 auf 24 erhöht.

Die Aufgabe der Schulzahnkliniken besteht sowohl in der systematischen Schulzahnpflege als auch in der zahnärztlichen Betreuung jener Kinder, die der Schulzahnpflege nicht angeschlossen sind. Im Schuljahr 1949/50 waren von den insgesamt 136.696 Kindern in den öffentlichen Pflichtschulen 107.837 in die systematische Schulzahnpflege einbezogen; 83.143 Kinder wurden in den Schulzahnkliniken untersucht.

Im Schuljahr 1950/51 waren von den 146.106 Pflichtschulbesuchern 117.074 der systematischen Schulzahnpflege angeschlossen; davon wurden 94.805 in den Schulzahnkliniken untersucht.

Aus Fürsorgeanstalten wurden im Jahre 1950 865 Kinder und im Jahre 1951 999 Kinder in der systematischen Schulzahnpflege behandelt; außerdem wurden im Jahre 1950 435 und im Jahre 1951 322 poliklinische Behandlungen durchgeführt.

Die Leistungen der städtischen Schulzahnkliniken gehen aus den folgenden Zahlen hervor:

	1950		1951	
	Syste- matische Schulzahn- pflege	Polikli- nische Be- handlung	Syste- matische Schulzahn- pflege	Polikli- nische Be- handlung
Behandelte Kinder (Frequenz) .	105.450	3.849	105.797	5.204
Zahnfüllungen				
Amalgam . . . . .	43.525	1.681	49.960	2.639
Zement (Synthetik) . . . . .	6.325	346	8.196	580
Wurzelbehandlung				
Leistungen . . . . .	9.571	1.436	12.266	1.461
Zahnextraktionen . . . . .	13.725	716	14.937	787
darunter am bleibenden Gebiß	565	112	561	114
Zahnreinigungen . . . . .	49.075	366	44.399	1.156
Unterricht im Zahnbürsten . . . .	103.803	3.529	111.668	5.045

## TUBERKULOSENFÜRSORGE.

Die Gemeinde Wien hat zahlreiche Abwehreinrichtungen gegen die Tuberkulose geschaffen. Im Jahre 1950 wurden zwei neue Wege zur Bekämpfung dieser Volksseuche beschritten. Über Anregung von Vizebürgermeister *Honay* sollen nach schwedischem Muster einstöckige Wohnhäuser am Stadtrand errichtet werden, die nur von Tuberkulosen bewohnt werden. Zunächst sind zwei derartige Bauten vorgesehen, für die von der Stadtverwaltung ein Grund in Ober-St. Veit erworben wurde. Durch die Unterbringung von Tuberkulosekranken in solchen Häusern würden Ansteckungsherde innerhalb des Stadtgebietes beseitigt und gleichzeitig den Kranken die Voraussetzungen geboten werden, einer Verschlechterung ihres Zustandes vorzubeugen und unter Umständen sogar geneigt zu werden. Einen anderen Versuch, den Tuberkulosekranken Hilfe zu bringen, stellt die Einrichtung eines Großinhalatoriums dar, das am 8. September 1950 im Wilhelminenspital eröffnet wurde. Dieses Ambulatorium ermöglicht, dem Organismus die Heilstoffe, statt durch Injektionen, durch Inhalieren zuzuführen. Auf diese Weise können alle Erkrankungen der Atmungsorgane, zu denen auch die Tuberkulose gehört, wirksamer bekämpft werden als bisher. Durch eine komplizierte Apparatur

werden die bakterienzerstörenden Medikamente, wie Penicillin, Streptomycin, Sulfonamide usw., so fein zerstäubt, daß sie bis in die äußersten Verästelungen der Lunge, in die Lungenbläschen, eindringen können, was mit den bisher gebräuchlichen Inhalationsgeräten nicht erreicht werden konnte.

Die seit 1947 vom Gesundheitsamt der Stadt Wien durchgeführten Schutzimpfungen nach *Calmette* wurden fortgesetzt. Im Gesundheitsamt wurden im Jahre 1950 1.065 und im Jahre 1951 1.767 Personen geimpft und 714 früher Geimpfte im Jahre 1950 und 1.176 im Jahre 1951 einer Kontrollimpfung unterzogen. In den Schulen und Kindergärten wurden ebenfalls Schutzimpfungen und Kontrollen durchgeführt; hiebei ergaben sich im Jahre 1950 28.610 Impfungen und 58.362 Überprüfungen. Im Jahre 1951 wurden 25.820 Kinder geimpft, 68.932 einer Kontrollimpfung unterzogen.

Außerdem wurden im Tuberkulosenfürsorgereferat des Gesundheitsamtes 7.197 Röntgenuntersuchungen im Jahre 1950 und 9.966 im Jahre 1951, darunter 2.404 im Jahre 1950 und 5.287 im Jahre 1951 für die amtsärztliche Untersuchungsstelle, vorgenommen. In der Zentralröntgenstelle fanden im Jahre 1950 12.201 Schirmbildaufnahmen, 2.870 Großaufnahmen und 3.308 Durchleuchtungen statt; im Jahre 1951 waren es 7.822 Schirmbildaufnahmen, 4.010 Großaufnahmen und 3.087 Durchleuchtungen.

Die Tuberkulosen-Fürsorgestellen wurden im Jahre 1950 von 214.916 und im Jahre 1951 von 199.245 Personen aufgesucht; aus den durchgeführten Untersuchungen ergaben sich 36.035 Neuaufnahmen im Jahre 1950 und 40.304 im Jahre 1951. 633 Kranke wurden im Jahre 1950 und 667 im Jahre 1951 in Heilstätten untergebracht und 354 im Jahre 1950 und 312 im Jahre 1951 in Spitäler eingewiesen.

Im Jahre 1950 wurden sämtliche freipraktizierenden Hebammen einer Röntgenuntersuchung unterzogen. Seit Anfang 1951 wird der Gesundheitszustand aller Spitalsangestellten, auch der Schwestern, bei der Neueinstellung durch Röntgenuntersuchungen und Tuberkulinproben überprüft. Der Umfang der fürsorgeärztlichen Tätigkeit ist aus den folgenden Zahlen ersichtlich:

	1950	1951
Erstuntersuchungen .....	36.006	32.030
Röntgendurchleuchtungen .....	92.907	103.728
Röntgenaufnahmen .....	3.198	3.503
Auswurfuntersuchungen positiv .....	1.767	1.604
Auswurfuntersuchungen negativ .....	8.650	9.190
Biologische Reaktion (Pirquetereinreibung) positiv .....	3.204	4.774
Biologische Reaktion (Pirquetereinreibung) negativ .....	8.319	10.339
Senkung .....	26.473	27.846

Eine sehr wichtige Rolle in der Tuberkulosebekämpfung spielen die Hausbesuche durch die Fürsorgerinnen zur Feststellung der Wohnverhältnisse der Tuberkulosekranken. Die Zahl der Erstbesuche betrug im Jahre 1950 13.226 und im Jahre 1951 9.886, jene der Wiederholungsbesuche 59.625 im Jahre 1950 und 73.650 im Jahre 1951. Hiebei mußte festgestellt werden, daß zahlreiche Kranke nicht nur ~~.....~~ m, sondern ~~.....~~ mit Gesunden teilen müssen.

In der Freihofsiedlung wurde eine Tuberkulosen-Fürsorgestelle neueröffnet. Die Schaffung einer Tuberkulosen-Fürsorgestelle in diesem Stadtteil war für dessen Bewohner deshalb von besonderer Bedeutung, weil dort die Tuberkulosen-Sterblichkeit bisher größer war als in den übrigen Bezirken (10,1 von 10.000 Kranken gegenüber durchschnittlich 8,6 von 10.000) und die Erfassung der Kranken

durch die nächstgelegene Fürsorgestelle in Floridsdorf wegen der großen räumlichen Ausdehnung des 22. Bezirkes sehr schwierig war. Die Tuberkulosen-Fürsorgestelle für den 6. und 7. Bezirk wurde renoviert. Neu eingerichtet wurden und übergesiedelt sind die Tuberkulosen-Fürsorgestellen für den 3. und 16. Bezirk. Die Sputumuntersuchungsstelle, VI., Amerlingstraße 11, wurde aufgelassen und jene im 13. Bezirk, Hietzinger Kai 1, der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt unterstellt.

#### GESCHLECHTSKRANKENFÜRSORGE.

Die besonderen Ereignisse der Nachkriegszeit haben ein sprunghaftes Ansteigen der Geschlechtskrankheiten bewirkt. Mit der Wiederkehr geordneter Verhältnisse nahm die Zahl der Erkrankungen von Jahr zu Jahr ab. Während im Jahre 1949 noch 6.354 Fälle gegenüber 19.147 im Jahre 1946 zu verzeichnen waren, wurden im Jahre 1950 4.016 und im Jahre 1951 nur mehr 3.132 Neuinfektionen festgestellt; doch auch diese Zahl ist noch groß, weil keinesfalls alle in den Vorjahren ermittelten Kranken inzwischen gesund geworden sind. Die tatsächliche Zahl der Geschlechtskranken liegt naturgemäß wesentlich höher als jene der Neuinfektionen.

Ebenso wie in den Vorjahren befanden sich unter den Erkrankten die weiblichen Personen in der Mehrzahl. Der Verbreitung der einzelnen Geschlechtskrankheiten im allgemeinen entsprechend, stand im Jahre 1950 die Gonorrhoe mit 3.180 Fällen an der Spitze, im Jahre 1951 ist sie auf 2.709 Fälle zurückgegangen. Auf weniger als die Hälfte hat sich die Zahl der Luesfälle gesenkt, die im Jahre 1950 noch 860 und im Jahre 1951 nur mehr 420 betrug. Auch die Erkrankungen an Ulcus molle sind von 6 im Jahre 1950 auf 3 im Jahre 1951 zurückgegangen.

Die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes wurde im Jahre 1950 von 60.845 Personen und im Jahre 1951 von 51.613 in Anspruch genommen. Hierbei wurden im Jahre 1950 723 Gonorrhoeerkrankungen sowie 33 Luesinfektionen festgestellt. Im Jahre 1951 waren nur 612 Gonorrhoeefälle und 19 Lueserkrankungen zu verzeichnen.

Die ärztliche Kontrolle der polizeilich eingeschriebenen Prostituierten, die wöchentlich durchgeführt wird, ergab bei 25.569 Einzeluntersuchungen im Jahre 1950 insgesamt 225 und bei 25.353 Untersuchungen im Jahre 1951 180 Gonorrhoeerkrankungen; in einem Falle wurde im Jahre 1951 Lues festgestellt. Bei 4.141 Geheimprostituierten, die bei Razzien aufgegriffen worden waren, wurden bei dreimaliger Untersuchung 358 Gonorrhoe- und 17 Luesinfektionen konstatiert. Im Jahre 1951 ergab die Untersuchung von 3.426 geheimen Prostituierten 291 Gonorrhoe- und 7 Luesfälle.

#### FÜRSORGE FÜR NERVEN- UND GEMÜTSKRANKE.

Aus der Fürsorge für psychisch kranke Personen ergeben sich eine Reihe von sozialmedizinischen Fragen, die in einem eigenen Referat des Gesundheitsamtes behandelt werden. Im Zusammenhang mit der Anhaltung von Personen in Nervenheilanstalten wurden im Jahre 1950 von den Bezirkspolizeikommissariaten 4.347 Befunde über Psychiatrierungen (Polizeiparere), von den Heil- und Pflegeanstalten 5.804 Entlassungsanzeigen und von den Gerichten 3.612 Anhalte- und Entmündigungsbeschlüsse entgegengenommen. Im Jahre 1951 sind im Gesundheitsamt 4.199 polizeiärztliche Pareren, 3.599 gerichtliche Anhalte- und Entmündigungsbeschlüsse und 5.432 Entlassungsanzeigen von Heil- und Pflegeanstalten eingelangt; die Entlassungsanzeigen wurden an die Bezirksgesundheitsämter weitergeleitet, denen die karteimäßige Erfassung und die Überwachung der aus der Anstaltspflege

entlassenen Personen obliegt. Von den Bezirksgesundheitsämtern wurden dem Referat im Jahre 1950 3.218 und im Jahre 1951 3.648 in Evidenz geführte Geistes- kranke gemeldet.

Im Jahre 1950 befaßte sich das Referat in 117 Fällen und im Jahre 1951 in 58 Fällen mit persönlichen Beratungen; davon betrafen im Jahre 1950 49 Fälle psychische Erkrankungen, 43 Trunksucht, 22 Rauschgiftmißbrauch und 4 Fälle Eheangelegenheiten. Außer dieser Beratertätigkeit wurde auch die Bearbeitung von Akten in Trinkerangelegenheiten und in Ehesachen durchgeführt.

Zu den Aufgaben des Referates zählt auch die amtsärztliche Überwachung des Suchtgiftverkehrs, die sich auf 28 Drogengroßhandlungen, 274 Apotheken, darunter 235 öffentliche, 16 Anstalts- sowie 23 ärztliche und tierärztliche Häus- apotheken erstreckte; über das Ergebnis wurde dem Bundesministerium für soziale Verwaltung berichtet. Außerdem wurden die ärztlichen Suchtgiftverschrei- bungen von 73 Personen im Jahre 1950 und von 106 im Jahre 1951 überprüft. Schließlich wurden 547 Ansuchen im Jahre 1950 und 758 im Jahre 1951 um Be- stätigung über die Berechtigung zum Bezuge von Rauschgift bearbeitet.

### KÖRPERBEHINDERTENFÜRSORGE.

Die Gemeinde Wien befürsorgt auch jene Personen, die verkrüppelt geboren wurden, gelähmt oder durch Unfall körperbehindert sind, mit Ausnahme der Kriegsversehrten. Die durch die ungünstigen Ernährungsverhältnisse während der Kriegszeit und der ersten Nachkriegszeit gesteigerte Zahl der Erkrankungen an Knochentuberkulose und osteomyelitischen Erscheinungen brachten es mit sich, daß die Erfassung dieser Kranken, einschließlich der Kriegsbeschädigten, zu einer Hauptaufgabe der Körperbehindertenfürsorge geworden ist. Das Ge- sundheitsamt erlangt von diesen Krankheitsfällen durch Meldungen verschiedener Fürsorgestellen, von Schulärzten, Spitalern und sonstigen Heilstätten, vereinzelt auch durch die Patienten selbst, Kenntnis. Nach ärztlicher Untersuchung jedes einzelnen Kranken werden die erforderlichen Anordnungen getroffen: Erwach- sene erhalten nach Bedarf Heilbehelfe, Krücken oder Prothesen, Jugendliche werden einer beruflichen Umschulung zugeführt, Kinder in Sonderschulen ein- gewiesen und anstaltsbedürftige Kranke in Spitalern oder Heilstätten unter- gebracht. Die Vielfalt der Einzelercheinungen, die eine Körperbehinderung mit sich bringt, macht ebenso viele Sonderbehandlungen notwendig. Die Gemeinde Wien beschränkt aber ihre fürsorgerische Tätigkeit nicht nur auf die ärztliche Be- treuung der Körperbehinderten, sondern hilft auch, wenn es notwendig ist, mit Geldmitteln zur Beschaffung von Heilbehelfen, Prothesen oder zur Bezahlung von Behandlungskosten. Um aber die Gewähr zu haben, daß nur notwendige und zweckentsprechende Heilbehelfe verordnet werden, und um zu verhindern, daß Herstellerfirmen teurere Anfertigungen vorschlagen als erforderlich sind, oder für gelieferte Heilbehelfe unberechtigt hohe Preise verlangen, wurde im Jahre 1951 im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung — Erwachsenen- und Familienfür- sorge, die organisatorische Grundlage geschaffen, daß jeder Auftrag für die Her- stellung eines orthopädischen Heilbehelfes, der von der Gemeinde Wien bezahlt werden soll, erst nach fachärztlicher Untersuchung und fachärztlicher Anordnung erfolgen darf und der Heilbehelf erst nach einer neuerlichen fachärztlichen Über- prüfung der Richtigkeit der Herstellung und Zweckmäßigkeit der Wirkung bezahlt wird.

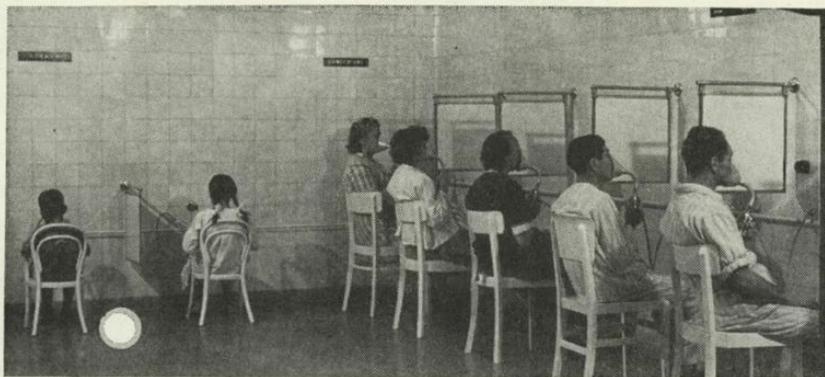
Materielle Beihilfen werden auch gewährt, um besondere Notfälle zu beheben. Regelmäßige Hausbesuche zur Ermittlung der Lebensverhältnisse der Patienten ergänzen die fürsorgerische Tätigkeit auf diesem Gebiet, die sich wie folgt gestaltete:



In der Freihofsiedlung Kagran wurde eine neue Tuberkulosen-Fürsorge-stelle errichtet. Sie ist eines der besteingerichteten Ambulatorien in Wien.



Das von der Besatzungsmacht freigegebene Gebäude der Krankenschwesternschule in Lainz wurde wieder instand gesetzt und renoviert. Die Schülerinnen erwarten die Festgäste zur Eröffnungsfeier.



**Medikamente  
werden ein-  
geatmet...**

Die Stadt Wien  
baute im Wilhelmi-  
nenspital das erste  
Großinhalatorium  
Österreichs.



Vizebürgermeister  
Weinberger und  
Stadtrat Resch ver-  
suchen die Apparate  
des Groß-  
inhalatoriums.  
Links stehend  
Stadtrat Afritsch.

	1950	1951
Untersuchungen insgesamt . . . . .	7.137	6.732
Von den Untersuchten wurden		
unter Kontrolle genommen . . .	5.180	4.598
Nachuntersuchungen . . . . .	2.229	3.331
Ambulante Behandlung . . . . .	927	864
Operative Behandlung . . . . .	54	37
Umschulung . . . . .	135	104
Hausunterricht . . . . .	5	3
Schulbefreiung . . . . .	3	4
Turnbefreiung . . . . .	11	16
Sonderturnen . . . . .	530	419
Übungsbehandlung . . . . .	208	174
Orthopädische Heilbehelfe		
beantragt . . . . .	833	818
Heilstättenaufenthalt beantragt .	275	241
Lebertranausgaben . . . . .	1.950	.
Hausbesuche . . . . .	3.428	4.772

Seit September 1950 obliegt der Beratungsstelle für Körperbehinderte auch die fachärztliche Begutachtung jener Fälle, in denen orthopädische Heilbehelfe auf Kosten der Gemeinde verordnet werden sollen.

#### SPORTÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGS- UND BERATUNGSSTELLE.

Am 1. Jänner 1950 wurde im Zusammenwirken mit dem Sportbeirat der Stadt Wien in der Herzstation der Poliklinik die nach modernen Grundsätzen geleitete sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle eröffnet. In der Zeit vom 1. September bis Ende 1950 wurden 920 Sportler untersucht. Im Jahre 1951 erstreckte sich die Untersuchung auf 2.425 Personen, darunter 2.044 männliche und 381 weibliche. 2.134 Fälle entfielen auf Neuuntersuchungen; solche wurden vorgenommen an 1.771 Männern, von denen 997 unter 18, 620 18 bis 40 und 154 über 40 Jahre alt waren. Von den 363 untersuchten Frauen waren 123 unter 18, 158 18 bis 40 und 82 über 40 Jahre alt. 1.490 Sportler wurden von Sportorganisationen veranlaßt, sich untersuchen zu lassen und 644 kamen aus eigenem Antrieb. 514 Personen ließen sich auf ihre Eignung für den Gesundheitssport und 1.620 auf ihre Eignung für den Leistungssport untersuchen. Für den Leistungssport wurden 61 Personen wegen Kreislaufschäden, 5 wegen Lungenerkrankungen und 12 wegen orthopädischen oder sonstigen körperlichen Schäden als ungeeignet befunden.

#### KREBSFÜRSORGE.

Da die Krebssterblichkeit ständig zunimmt, ist eine vorbeugende Krebsfürsorge von größter Bedeutung für die Volksgesundheit. Die ärztliche Erkenntnis, daß der Krebs im Frühstadium heilbar ist, hat zur Einführung der Gesundenuntersuchungen geführt. Diese bestehen in einer Allgemeinuntersuchung, in einer Röntgendurchleuchtung des Brustkorbes, in einer Mastdarmuntersuchung und in einer frauenärztlichen Untersuchung. Dadurch kann ein großer Teil der Krebserkrankungen festgestellt werden.

In den im Jahre 1950 eröffneten Gesundenuntersuchungsstellen im Elisabethspital und im Franz Joseph-Spital wurden im Jahre 1950 517 Personen, und zwar 270 Männer und 247 Frauen, untersucht. Hierbei wurden in 16 Fällen krebsverdächtige Tumoren festgestellt, 290 Untersuchte wurden wegen anderer Leiden an den behandelnden Arzt verwiesen. Im Jahre 1951 wurden auch in der Krankenanstalt Rudolfstiftung und im Krankenhaus Floridsdorf Gesundenuntersuchungs-

stellen eröffnet. In den vier Ambulanzen wurden insgesamt 3.138 Personen untersucht. Bei 199 Personen wurde Krebsverdacht geäußert; 12 von diesen Fällen erwiesen sich bei histologischer Untersuchung als Krebs. Bei 126 Kranken konnte noch keine histologische Klärung herbeigeführt werden; sie verblieben daher unter Kontrolle.

Zu den Untersuchungen wurden wegen der langen Vormerkdauer nur sich gesund fühlende Personen vorgeladen. Wer Beschwerden äußerte, wurde an seinen behandelnden Arzt oder an die Spitalsambulanzen verwiesen. Ein bemerkenswerter Vorteil der Gesundenuntersuchung ist auch die Aufdeckung einer bedeutenden Anzahl von Praekanzerosen, deren rechtzeitige Behandlung eine wirksame Krebsvorbeugung darstellt.

## AMTS- UND VERTRAUENSÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN.

Die Feststellung des Gesundheitszustandes der Gemeindeangestellten und neu aufzunehmenden Personen erfolgt in der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des städtischen Gesundheitsamtes; ihr obliegen auch die vertrauensärztliche Untersuchung der Lehrpersonen, die amtsärztliche Untersuchung der Kraftwagenlenker im Berufungsverfahren sowie sonstige fallweise Untersuchungen und Begutachtungen.

Im Jahre 1950 hat die Zahl der amtsärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen, vor allem im Zusammenhang mit Aufnahmen und Pragmatisierungen, eine beträchtlich sprunghafte Steigerung erfahren. Ebenso stieg die Zahl der eingeholten Gutachten über Krankenurlaubsansuchen und jene über Dienstfähigkeit und Unfallsfolgen. Im Jahre 1951 sanken die Zahlen wieder erheblich ab. Aus nachstehender Übersicht gehen die Leistungen der amts- und vertrauensärztlichen Untersuchungsstelle hervor:

	1950	1951
Aufnahme- und Pragmatisierungsuntersuchungen .....	7.467	5.704
Überprüfung der Dienstfähigkeit .....	5.883	3.511
Untersuchung nach Unfällen .....	2.796	1.752
Krankenurlaube .....	3.227	1.387
Amts- und vertrauensärztliche Gutachten .	1.835	332
Untersuchungen nach OFG 1947 .....	3.887	3.162
"    "    VG 1947 .....	406	136
Zahnärztliche Begutachtungen .....	2.884	262
Sonstige Untersuchungen .....	—	2.250

Durch eine organisatorische Änderung hat sich eine erhebliche Mehrarbeit aus den Untersuchungen nach dem Opferfürsorgegesetz ergeben. Bis 31. Jänner 1950 wurde die Befunderhebung überwiegend in den Bezirksgesundheitsämtern durchgeführt, so daß die Tätigkeit der amts- und vertrauensärztlichen Untersuchungsstelle auf die endgültige Einstufung beschränkt blieb; seit 1. Februar 1950 obliegen nunmehr sämtliche Untersuchungen, die oftmals umständlich und zeitraubend sind, den Amtsärzten.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1950 durchgeführten Untersuchungen betrug 28.385 gegenüber 17.181 im Jahre 1949 und 18.671 im Jahre 1951.

### AMTSÄRZTLICHE REVISIONEN.

Im Sinne der Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, werden von den Amtsärzten der Bezirke I bis XXVI die Wiener Druckereien und Schriftgießereien

vierteljährlich revidiert. Im Jahre 1950 wurden in 301 Betrieben 5.657 und im Jahre 1951 in 325 Betrieben 5.672 Personen untersucht, darunter im Jahre 1950 185 männliche unter 16 Jahren und 4.236 über 16 Jahre sowie 6 weibliche unter 16 Jahren und 1.230 über 16 Jahre; von den im Jahre 1951 Untersuchten waren 145 männliche unter 16 Jahren, 4.360 über 16 Jahre und 9 weibliche unter 16 Jahren sowie 1.158 über 16 Jahre.

Im Jahre 1950 wurde bei 5 und im Jahre 1951 bei 22 männlichen Jugendlichen unter 16 Jahren Bleivergiftung festgestellt sowie bei 28 Männern und 2 Frauen über 16 Jahre der Verdacht auf Bleivergiftung geäußert. Im Jahre 1951 waren keine Bleivergiftungsfälle zu verzeichnen, hingegen bestand bei 22 Arbeitern über 16 Jahre und einer Arbeiterin über 16 Jahre der Verdacht auf Bleivergiftung.

In anderen bleiverarbeitenden Betrieben, für die die Verordnungen vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 183, 184 und 186, gelten, werden regelmäßige Untersuchungen der Arbeiter von Ärzten vorgenommen, die von der Gewerbebehörde zu bestellen sind. Im Jahre 1950 wurden in 131 derartigen Betrieben insgesamt 1.966 Personen untersucht, darunter 29 männliche unter 18 Jahren und 1.596 über 18 Jahre sowie 3 weibliche unter 18 Jahren und 338 über 18 Jahre. Bleivergiftung wurde bei 5 Arbeitern über 18 Jahre festgestellt; Verdacht auf Bleivergiftung bestand bei 21 Arbeitern und einer Arbeiterin über 18 Jahre.

Im Jahre 1951 wurden in 124 Betrieben 1.925 Arbeiter, und zwar 16 männliche unter 18 Jahren und 1.545 über 18 Jahre sowie 21 weibliche unter 18 Jahren und 343 über 18 Jahre regelmäßig untersucht. Hierbei wurde bei 6 Männern über 18 Jahre Bleivergiftung konstatiert und bei 20 Männern und einer Frau über 18 Jahre der Verdacht auf Bleivergiftung ausgesprochen.

## SANITÄTSRECHTSANGELEGENHEITEN.

Die Verwaltungstätigkeit des Magistrates im Gesundheitswesen wurde im Jahre 1950 durch eine Reihe neuer gesetzlicher Vorschriften beeinflusst. Hiezu gehören die Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, betreffend die Ausbildung zum praktischen Arzt und zum Facharzt, BGBl. Nr. 196/1950, das Gesetz über das Entgelt und die Anzahl der in Wien in Ausbildung stehenden Ärzte, LGBl. für Wien Nr. 22/1950, die Arzneiverordnung 1950, BGBl. Nr. 79/1950 und ihre Erstreckung bis 31. Juli 1951 durch die Verordnung, BGBl. Nr. 238/1950, die Wiederverlautbarung des Epidemiegesetzes, BGBl. Nr. 186/1950, des Suchtgiftgesetzes, BGBl. Nr. 234/1951, und des Giftgesetzes, BGBl. Nr. 325/1951.

Von besonderer Bedeutung für das Aufgabengebiet des Magistrates in Sanitätsrechtsangelegenheiten war das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 30. Juni 1950, K II-2/50-13, das die Frage der Zuständigkeit für die Erteilung der Genehmigung, Übertragung, Verlegung und Verpachtung einer Privat-Heilanstalt, zur Genehmigung ihrer Betriebsanlage und des leitenden Arztes zu Gunsten der Länder entschied. Ebenso bemerkenswert ist das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 20. November 1950 und seine Bestätigung im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 2. Oktober 1951, wonach im Verfahren wegen gesundheitsbehördlicher Genehmigung von Privat-Heilanstalten (Ambulatorien), die von Sozialversicherungsträgern neu errichtet werden, der zuständigen Ärztekammer auf Grund des § 69, Abs. 3, des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1947, zum Schutze der wirtschaftlichen Interessen der freiberuflich tätigen Ärzte Parteistellung zukommt.

Die Gutachtertätigkeit befaßte sich mit folgenden Gesetz- und Verordnungsentwürfen: Fachärzteordnung, Erste Krankenpflegeordnung, Abänderung des

Hebammen- und des Apothekergesetzes, Entwurf eines Rotkreuz-Gesetzes, eines Heilvorkommen- und Kurortgesetzes, eines Gesetzes zur Abwendung von Gesundheitsschädigungen durch Arzneimittel, Heilbehelfe oder ähnliche Gebrauchsgegenstände (Catgut-Gesetz) und Verordnungsentwürfe zur Änderung der Verordnung zur Regelung der Arzneipreise in Apotheken, der Suchtgift-Verordnung und der Hebammen-Unterrichtsordnung. Außerdem wurden Gutachten in Fragen des Epidemie- und Leichenwesens erstattet.

Im Jahre 1950 fand auch die erste Wahl in die Ärztekammer nach dem Ärztegesetz, BGBl. Nr. 92/1949, statt. Die von den Mitgliedern der neugewählten Ärztekammer bestellten Spitzenfunktionäre, der Vorsitzende der Disziplinar-kommission und der Disziplinaranwalt wurden vom Magistrat genehmigt und auch die Schlichtungsstelle nach § 39 des Ärztegesetzes anerkannt.

Die eingelangten Ansuchen um gesundheitsbehördliche Genehmigung von Privatheilanstalten, insbesondere auch von Ambulatorien und sonstigen Heilanstaltseinrichtungen der Sozialversicherungsträger, erreichten eine ansehnliche Zahl. Im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurde eine Zusammenstellung der von Privatpersonen oder von öffentlichen oder privaten Krankenanstalten betriebenen medizinischen Laboratorien nach der Verordnung BGBl. Nr. 63/1948 vorgenommen; die dazu gehörigen Genehmigungsgesuche, darunter eines der städtischen Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt, wurden dem zuständigen Ministerium vorgelegt.

Die Magistratsabteilung für Sanitätsrechtsangelegenheiten hatte in den Jahren 1950 und 1951 über zahlreiche Berufungen zu entscheiden, die gegen Straferkenntnisse der Magistratischen Bezirksämter eingebracht wurden. Die Verhängung von Strafen erfolgte wegen Übertretung der Verordnung des Bürgermeisters über die planmäßige Rattenbekämpfung sowie wegen Übertretung des Impf- und Bazillenausscheidergesetzes. Außerdem waren Berufungen gegen behördliche Aufträge zur Beseitigung sanitärer Übelstände, Bescheide in Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten sowie Ansuchen um Verdienstentgangvergütung nach dem Epidemiegesetz zu behandeln. Insgesamt wurden im Jahre 1950 1.880 und im Jahre 1951 1.810 Akten bearbeitet.

## APOTHEKENANGELEGENHEITEN.

Im Apothekenwesen ist die Zahl der Ansuchen um Konzessionsverleihung von 12 im Jahre 1949 auf 27 im Jahre 1950 gestiegen, wobei es sich in 20 Fällen, gegenüber 8 im Jahre 1949, um Rückstellungen handelte. Im Jahre 1951 wurden 22 Konzessionen verliehen, davon 18 im Zusammenhange mit Rückstellungsverfahren. 93 Apotheken wurden vom Gesundheitsamt kontrolliert, wobei insgesamt 343 Proben von Heilmitteln entnommen und der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen übergeben wurden. Von diesen Heilmitteln wurden 134 beanständet und deren Verkauf eingestellt. 14 Apotheken reichten insgesamt 123 Hausspezialitäten zur Genehmigung ein; hievon wurden 23 nicht genehmigt. Im Auftrage des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurde an einem Apothekerkataster für 251 Wiener Apotheken mitgearbeitet. 5 im Kriege zerstörte und nunmehr wieder errichtete Apothekenbetriebe wurden kommissioniert.

Seit dem Jahre 1945 wurden von den 27 entweder gänzlich zerstörten oder in Notlokalen untergebrachten Apotheken bis Ende 1951 16 wieder instandgesetzt; 3 Apotheken werden in Notlokalen betrieben, so daß nur noch 8 außer Betrieb sind.

## RETTUNGS- UND KRANKENBEFÖRDERUNGSDIENST.

Die Annahme, daß sich nach der Wiederkehr normaler Verhältnisse die an „Sanität“ und „Rettung“ gestellten Anforderungen vermindern werden, hat sich nicht erfüllt. Vielmehr sind die Leistungen im Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst auch in den Jahren 1950 und 1951 weiter angewachsen.

Nachstehende Übersicht gibt hierüber ein Bild:

Rettungsdienst:			
	1950	1951	
Zahl der Ausfahrten .....	21.992	23.854	
beförderte Personen .....	22.813	24.956	
gefahrte Kilometer .....	285.697	301.199	
Krankenbeförderungsdienst:			
Zahl der Transporte .....	75.847	80.233	
beförderte Kranke .....	82.679	87.196	
gefahrte Kilometer .....	1.079.801	1.097.265	
Hausfuhrwerk			
Zahl der Fahrten .....	889	812	
gefahrte Kilometer .....	27.246	22.203	

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Fahrzeuge zeigt mit 63 Ambulanz-, 3 Lastkraft- und 1 Personenkraftwagen im Jahre 1950 gegenüber 1949 zwar keine Veränderung, doch ist der Wagenpark durch Einstellung moderner Wagentypen wesentlich leistungsfähiger geworden. An Stelle von 10 als unbrauchbar ausgeschiedenen Ambulanzwagen und einem Austin-Ambulanzwagen, der dem Allgemeinen Krankenhaus übergeben worden war, wurden 11 neue Ambulanzwagen der Type Opel-Blitz eingestellt. Die Anschaffung dieser Wagen stellt die erste Etappe der dringend notwendigen Erneuerung des Wagenparkes dar. Im Jahre 1951 standen nach Ausscheidung von 3 alten Fahrzeugen insgesamt 70 Ambulanzwagen zur Verfügung. Die Zahl der Personen- und Lastkraftwagen ist gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben.

In der Zentrale des Rettungsdienstes sowie in den Stationen des Krankenbeförderungsdienstes wurden die Wiederaufbauarbeiten abgeschlossen. In der Krankenbeförderungstation im 15. Bezirk wurde die Fassade des Hauptgebäudes instandgesetzt; außerdem wurden 7 Kraftfahrzeugboxen als Ersatz für die zerstörte Garage gebaut. Im 17. Bezirk wurde eine neue Tankanlage mit größerem Fassungsraum errichtet; im 23. und 25. Bezirk wurden Installations-, Maler- und Anstreicherarbeiten ausgeführt. In der Station Liesing wurden die Bereitschaftsräume sowie ein Ambulanzraum eingerichtet; der Mannschaftsraum wurde in die freigemachte Dienstwohnung verlegt.

In der Zentrale des Rettungsdienstes wurden die Transportkostenstelle und die Materialkanzlei in ihre ursprünglichen Räume im aufgebauten Hintertrakt rückverlegt; die Einrichtung dieser Räume wurde ergänzt.

Im Hauptgebäude der Zentrale wurden die schwer beschädigt gewesene Fassade und der Aufenthaltsraum der Ärzte renoviert. Die ärztlichen Einrichtungsgegenstände wurden ergänzt, 10 Schienenkoffer nachgeschafft und aus einem Legat 14 Sauerstoff-Atemgeräte für die Ambulanzwagen des Rettungsdienstes erworben. Für die Ambulanzwagen des Krankenbeförderungsdienstes wurden 20 Sanitätskästchen angefertigt und eingerichtet.

Ein außerordentlicher Kredit ermöglichte die notwendige Ergänzung der Kleidung, Wäsche und Arbeitsschutzkleidung des Personals.